

Zuordnung von Kiesvorkommen und Abbaustellen in Sachsen gemäß Alkali-Richtlinie (2. Berichtigung April 2011)

Vorbemerkung

Zur Vermeidung von Schäden durch eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) in Betonkonstruktionen ist in Deutschland die Alkali-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) anzuwenden.

Jüngste Schadensuntersuchungen zeigten, dass Kiese aus dem mitteldeutschen Raum offenbar ebenfalls ein Potential für die schädigende AKR aufweisen. Die Berichtigung zur Alkali-Richtlinie vom April 2011 trägt diesem Sachverhalt Rechnung und erweitert die Anwendung der Alkalirichtlinie auf „ungebrochene Gesteinskörnungen > 2 mm, unabhängig vom Anteil an gebrochenen Körnern aus den Flussläufen und Ablagerungsräumen in den Gebieten der Saale, Elbe, Mulde und Elster im angrenzenden Bereich der Alkalirichtlinie sowie aus diesen hergestellte gebrochene Gesteinskörnungen“.

Seit bauaufsichtlicher Einführung der Berichtigung im Januar 2012 ist durch die Überwachungsstellen von Gesteinslieferanten für die Betonherstellung die Zugehörigkeit zu den genannten Gebieten zu prüfen und bei festgestellter Zugehörigkeit entsprechende Laboruntersuchungen zu veranlassen. Um Schäden sicher vorzubeugen, ist eine sorgfältige und zielsichere Zuordnung unter Anwendung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe erforderlich.

In diesem Zusammenhang erfolgte durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Zusammenarbeit mit der LISt GmbH die einheitliche und verbindliche Zuordnung der Kiesvorkommen bzw. der Abbaustellen zu den in der 2. Berichtigung zur Alkalirichtlinie genannten Gebieten.

Es steht nunmehr eine Tabelle zur Verfügung, in der die einzelnen Vorkommen stratigraphisch und genetisch charakterisiert sowie den heutigen und ggf. früheren Flussgebieten zugeordnet sind. Wenn Kiesvorkommen im Bereich von verschiedenen (heutigen) Flusseinzugsgebieten liegen, ist die Lage der derzeit genehmigten Abbaufäche nach Rahmen- bzw. Hauptbetriebsplan im jeweiligen Einzugsgebiet als Grundlage für die Zuordnung gewählt worden.

Differieren bei einem Vorkommen/einer Abbaustelle frühere und heutige Flussgebiete (z.B. Lunzenauer Fluss/Mulde), ist die Zuordnung zum früheren Flussgebiet (z.B. Lunzenauer Fluss) maßgebend. Berücksichtigt wurden die Kiesvorkommen, die in der Standortkarte Straßenbaustoffe Sachsen, Stand 2011 aufgeführt sind.

Die in der Tabelle aufgeführten fachlichen Einstufungen und Zuordnungen der Kiesvorkommen und Abbaustellen wurden durch das LfULG, Referat Rohstoffgeologie mit Stand vom 08.05.2013 vorgenommen.

Anmerkung:

Gehören mehrere Vorkommen zu einem Lieferwerk, sind diese einzeln aufgeführt (fett) und grün markiert.

Ein Vorkommen (hellbraun markiert) liegt in Brandenburg. Eine Zuordnung erfolgte nicht.